

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 9.9.2024 von 18.30 bis 21.25 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Pens, Ralf  
Kammel, Henry  
Kruse, Karsten  
Bergemann, Lars  
Dallmann, Matthias  
Gabriel, Sebastian  
Heß, Harald  
Heubach, Pieter  
Janeck, Bernhard  
Koch, Juliane  
Koplin, Arne  
Lada, Toralf  
Lange, Antje  
Lange, Karsten  
Mante, Elke  
Neubauer, Heiko  
Plückhahn, Raik  
Rütz, Varsha  
Schneider, Jan

#### Verwaltung

Schröter, Martin  
Fischer, Ralf  
Lafin, Anne  
Quandt, Elke  
Lange, Raimund-Wolfram  
Meng, Kerstin  
Gabriel, Jonathan *Auszubildender*

#### Gäste

Wöllner, Nikola *Ortsvorsteherin Buddenhagen*  
Knuth, Hans-Jörg *Ortsvorsteher Hohendorf*

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Eigbrecht, Christoph *entschuldigt*  
Friszewski, Marko *entschuldigt*  
Hakendahl, Claudia *entschuldigt*  
Kostmann, Holger *entschuldigt*  
Roese, Stefan *entschuldigt*  
Wodtke, Torsten *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse
6. Benennung Stellvertreter für die Delegierten des Regionalen Planungsverbandes
7. Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS)  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-154*
8. Aufnahme der Stadt Seebad Ueckermünde in die Verwaltungsgemeinschaft RPA Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-130*
9. Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-147*
10. Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast -  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-038*
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I - südlich des Ziesaberges"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-113*
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-142*
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-140*
14. Änderung des Beschlusses zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Buddenhagen  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-126*
15. 1. Beteiligung gemäß § 9 Absatz 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-135*
16. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-137*
17. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Karlsburg" der Gemeinde Karlsburg  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-138*
18. Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-136*
19. Zentralausschreibung eines TSF-W für die Feuerwehr Hohendorf  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-150*
20. Einleitung des Vergabeverfahrens für den Erwerb eines Traktors - einschließlich der Veräußerung vom Bestandsfahrzeug  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-151*
21. Beteiligungsbericht der Stadt Wolgast für das Jahr 2023 gem. § 73 Absatz 3 KV M-V  
*InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-146*
22. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
23. Mitteilungen des Bürgermeisters
24. Anfragen der Stadtvertreter
25. Einwohnerfragestunde II

26. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zum Ablauf der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher**

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Einwohnerschaft.

Er beglückwünscht alle Stadtvertreter noch einmal persönlich zur Wahl, insbesondere die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die neu hinzugekommen sind.

Im Hinblick auf die vorangegangenen Ausschusssitzungen zitiert der Vorsitzende aus der Geschäftsordnung § 12 – Worterteilung: „Reden darf nur, wer sich durch Handzeichen zu Wort gemeldet hat und vom Stadtvertretervorsteher das Wort erhalten hat.“ Er bittet alle, sich an die Regelung zu halten.

Anschließend wird Stadtvertreter Heiko Neubauer durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und insbesondere zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Danach werden die Stadtvertreter Harald Heß, Toralf Lada, Heiko Neubauer und Ortsvorsteher Hans-Jörg Knuth nach vorn gebeten. Durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden wird den Genannten die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages für langjähriges kommunalpolitisches Engagement – 20 Jahre – verliehen.

**zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

**zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 19 von 25 Stimmen fest.

**zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Auf Hinweis von Stadtvertreter Schneider informiert der Vorsitzende, dass in den Ausschüssen einige Vorlagen vertagt wurden. Er würde diese Vorlagen jedoch in der Tagesordnung der Sitzung belassen wollen, um eventuell Informationen zu den einzelnen Punkten auszutauschen.

Stadtvertreter Bergemann erkundigt sich, warum der TOP 36 „Abstimmung zur zukünftigen Entwicklung des Wolgaster Hafens“ im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll. Der Vorsitzende begründet dies mit evtl. personenbezogenen Informationen.

Stadtvertreter Bergemann stellt den Antrag, den jetzigen Tagesordnungspunkt 36 vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen.

Herr Fischer führt aus, dass die Verwaltung beabsichtigt, den Sachstand in Bezug auf die anwaltliche Prüfung darzustellen, daher ist der TOP im nicht öffentlichen Teil sachgerecht.

Der Vorsitzende verweist auf die unterschiedlichen Sachverhalte, die in dem Tagesordnungspunkt enthalten sind (Entwicklung des Hafens – öffentlich/ rechtliche Auseinandersetzung – nicht öffentlich). Er stellt die Frage, ob der Punkt geteilt behandelt werden soll.

Stadtvertreter Bergemann zieht seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bei 1 Gegenstimme genehmigt.

**zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

- Beschluss Nr. 01-B 2024-106: Der Vorschlag wurde beschlossen  
Abschluss Nutzungsvertrag - Am Kai im Stadthafen von Wolgast,
- Beschluss Nr. 01-B 2024-107: Der Vorschlag wurde beschlossen.  
Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/25.

**zu TOP 6 Benennung Stellvertreter für die Delegierten des Regionalen Planungsverbandes**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Benannt werden soll ein Stellvertreter für Herrn Fischer. Verwaltungsseitig wird angeregt, einen Vertreter aus dem Baubereich der Verwaltung zu benennen. Er schlägt Frau Kunde, stellv. Fachbereichsleiterin Bau und Planung, vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-109**

Die Stadtvertretung benennt

Frau Kati Kunde, stellvertretende Fachbereichsleiterin Bau und Planung, als Stellvertreterin für Herrn Ralf Fischer für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 7 Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS)  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-154**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er äußert Bedenken hinsichtlich der personellen Besetzung durch die Fraktionen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Koplín, Bergemann und der Vorsitzende. Thematisiert wird die Notwendigkeit des Ausschusses sowie eine genaue Abgrenzung der Aufgaben des Ausschusses zu den weiteren Fachausschüssen. Ebenfalls wird in diesem Rahmen das Thema Finanzausschuss angesprochen.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Nach der Beschlussfassung bittet der Vorsitzende die Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden Informationen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren zuzusenden. Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Vorschläge zu den Mitgliedern und Stellvertretern für die Benennung mitzuteilen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-110**

a) Die Stadtvertretung bildet einen zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS) mit Zuständigkeit in folgenden Angelegenheiten:

- **Umsetzung der Markenstrategie und touristischen Konzeptidee der Stadt Wolgast inkl. der Überprüfung und Bewertung der erstellten Standortanalysen**
- **Einführung der Kurabgabe im Erholungs- und Erhebungsgebiet der Insel und der Stadt Wolgast**
- **Begleitung und inhaltliche Beratung beim Umbau und Inbetriebnahme des Begegnungszentrums Hufelandstraße Wolgast**
- **Überarbeitung der Förderrichtlinie für Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in den sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie für Investitionsmaßnahmen kommunaler Vereine und Verbände in der Stadt Wolgast.**

Die Erledigung der vorgenannten Angelegenheit/-en bzw. Zusammenhangsangelegenheiten durch den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie des Sozial- und Kulturausschusses erfolgt bis zur Auflösung des zeitweiligen Ausschusses durch den zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS).

- b) Die Stadtvertretung beschließt, dass sich der zeitweilige beratende Begleitausschuss Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung (MTS) gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung aus 9 Mitgliedern, davon 5 Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen/ Einwohner, zusammensetzt. Für jedes Ausschussmitglied sind ein 1. und ein 2. Stellvertreter zu wählen.
- c) Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

**beschlossen** – Ja 16 Enthaltung 3

**zu TOP 8 Aufnahme der Stadt Seebad Ueckermünde in die Verwaltungsgemeinschaft RPA Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-130**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Eine Nachfrage von Stadtvertreter Heubach wird beantwortet.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-BV 2024-111**

Die Stadtvertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2025 dem Beitritt der Stadt Seebad Ueckermünde zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast zuzustimmen.

Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 9 Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-147**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-112**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast nicht zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister, Herrn Martin Schröter, als Vertreter der Stadt Wolgast in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Satzungsänderung abzulehnen.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 10 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden  
Schule - Grundschule Wolgast -  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-038**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-113**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule – Grundschule Wolgast – mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 15.03.2010 (Beschluss-Nr.: 01-B 2010-016) wird aufgehoben.

**beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 1

**zu TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I - südlich des Ziesaberges"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-113**

Der Vorsitzende informiert, dass die Vorlage in den Ausschüssen aufgrund der fehlenden Planungskostenvereinbarung zurückgezogen wurde.

Eine Behandlung der Vorlage erfolgt daher nicht.

vertagt –

**zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-142**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. In den Ausschüssen wurde nach dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefragt.

Frau Lafin gibt Erläuterungen dazu. Nach Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss erfolgt die Planungsanzeige beim Landkreis. Dieser teilt mit, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss. Im Falle des Nichterfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung könnte eine Verfahrensänderung entspr. § 13 vorgenommen werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-114**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m<sup>2</sup>) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m<sup>2</sup>) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-140**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Kammel, Bergemann und Heß sowie der Vorsitzende, der Bürgermeister und Frau Lafin.

Stadtvertreter Kammel verweist auf die vorgesehene Versiegelungsfläche. Er äußert Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Regenentwässerung. Hier muss unbedingt vorher die Abwasser- und Regenentwässerung geklärt werden. Der Vorsitzende führt aus, dass der Zweckverband im Verfahren beteiligt wird.

Frau Lafin informiert, dass mit dem Vorhabenträger über das Problem Abwasser und Regenentwässerung gesprochen wurde. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Einwohner Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. In den Entwürfen werden Regelungen enthalten sein.

In der Diskussion wird u. a. darum gebeten, dass auch der Behindertenbeirat seine Stellungnahme zum Projekt abgeben sollte. Die öffentliche Erschließung sollte Maßnahmen für Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Der Standort des Spielplatzes neben den Müllbehältern ist nicht zielführend. Weiterhin wird die Erweiterung der Fläche angeregt.

Der Bauausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig, der Hauptausschuss hat sie mehrheitlich empfohlen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-116**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 2,93 ha. Es befindet sich südlich der Waldstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 61 Wohneinheiten.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 13 Enthaltung 6

### **zu TOP 14 Änderung des Beschlusses zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Buddenhagen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-126**

Der Vorsitzende informiert, dass die Vorlage in den Ausschüssen vertagt wurde. Es gab Nachfragen, dass in einer früheren Beschlussfassung dort auch Versorgungseinrichtungen entstehen sollten. Das würde der jetzigen Beschlussfassung widersprechen.

Zur nächsten Bauausschusssitzung erfolgt verwaltungsseitig eine Aufarbeitung. Es wird die Vertagung der Vorlage angeregt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

**vertagt** – Ja 18 Enthaltung 1

### **zu TOP 15 1. Beteiligung gemäß § 9 Absatz 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-135**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verliest die Bedenken, die im Bauausschuss bzw. im Hauptausschuss geäußert wurden.

Stadtvertreter Schneider bittet um Erweiterung dahingehend, dass alle Häfen der Stadt als überregional bedeutsam ausgewiesen werden. Weiterhin sollten straßenbegleitende Radwege im Amtsbereich (bspw. von Mahlzow nach Neeberg) mit aufgenommen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, heute die Beschlussfassung vorzunehmen. Zur nächsten Bauausschusssitzung wird eine detaillierte Zusammenfassung vorbereitet, in der die Bedenken aufgenommen werden. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-116**

Die Stadt Wolgast erhebt zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern folgende Bedenken:

- Windeignungsgebiet widerspricht den Windkraftanlagen
- Ausweisung aller Häfen als überregional bedeutsam
- Windeignungsgebiet tangiert im nordöstlichen Bereich die individuelle Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf WEA 01 und WEA 02
- Berücksichtigung Radwegenetz im Bereich des Amtes Am Peenestrom – straßenbegleitende Radwege (bspw. von Mahlzow nach Neeberg).

**geändert beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 1

#### **zu TOP 16 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-137**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-117**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg (Stand 02-2024).

**beschlossen** – Ja 10 Nein 7 Enthaltung 2

#### **zu TOP 17 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Karlsburg" der Gemeinde Karlsburg Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-138**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-118**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg (Stand 10-2023).

**beschlossen** – Ja 10 Nein 8 Enthaltung 1

#### **zu TOP 18 Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-136**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-119**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Schulbauförderung 2024 in Höhe von 71.891,63 € gemäß der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) für die durchgeführten bzw. geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den drei Wolgaster Schulen verwendet wird.



Weiterhin wird beschlossen, dass auch die Schulbauförderung der nächsten Jahre für die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden soll.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 19 Zentralausschreibung eines TSF-W für die Feuerwehr Hohendorf  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-150**

Der Vorsitzende und Herr Fischer erläutern den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-120**

Die Stadtvertretung beschließt die Teilnahme an der Zentralausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Hohendorf.

**beschlossen** – Ja 19

**zu TOP 20 Einleitung des Vergabeverfahrens für den Erwerb eines Traktors - einschließlich der  
Veräußerung vom Bestandsfahrzeug  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-151**

Der Vorsitzende informiert, warum die Vorlage aus dem Hauptausschuss in die Stadtvertreterversammlung verwiesen wurde.

Herr Fischer verliest eine eMail vom Leiter des Baubetriebshofes mit den Reparaturkosten, in der u. a. auf die Probleme mit dem Fahrzeug und die Reparaturkosten eingegangen wird. An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Koplin und Schneider, Stadtvertreterin Koch sowie der Vorsitzende und Herr Fischer. Aus der Diskussion stellt sich heraus, dass eine Reparatur dem Neukauf vorgezogen wird. Es wird bezweifelt, dass der angestrebte Verkaufserlös erzielt werden kann.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nach der Abstimmung wird die Verwaltung beauftragt, nach Einholung eines konkreten Angebotes die Reparatur des Traktors einzuleiten.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-121**

Die Stadtvertretung beschließt, gemäß des § 22 Abs. 4a KV M-V in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 i der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Erwerb eines Traktors als Ersatzbeschaffung, einschließlich der entgeltlichen Veräußerung des Bestandsfahrzeuges WLG-B552.

**abgelehnt** – Nein 16 Enthaltung 3

**zu TOP 21 Beteiligungsbericht der Stadt Wolgast für das Jahr 2023 gem. § 73 Absatz 3 KV M-V  
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2024-146**

Der Vorsitzende verweist auf die angefügten Berichte, die zur Kenntnis zu nehmen sind.

Es wird danach gefragt, welche Auswirkungen für den Finanzhaushalt festgestellt wurden bzw. welche Ausschüttungsbeträge die Stadt erhalten hat.

**zur Kenntnis genommen** – Ja 19

**zu TOP 22 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers**

- Wahl Ortsvorsteher/in Hohendorf am 11.09.2024 im Landgasthof,
- Wahl Ortsvorsteher/in Buddenhagen am 12.09.2024 im Ortsteilzentrum,
- Auftaktveranstaltung Fairtrade-Town-Kampagne am 12.09.2024 um 18.00 Uhr im Postel,
- Camina Burana – Festliche Klänge am 19.09.2024 um 20.00 Uhr in der Halle der Fa. Steelvoll GmbH am Speicher als letzter großer Höhepunkt von „Wolgast 900“.

## zu TOP 23 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Eröffnungskonzert des Usedomer Musikfestivals am 22.09.2024 in der Kirche,
- Festkonzert am 3.10.2024 im Begegnungszentrum Wolgast in der Hufelandstraße.

## zu TOP 24 Anfragen der Stadtvertreter

- Stadtvertreter Heß teilt mit, dass das Stadtwappen an der Brücke saniert werden muss, es sieht sehr verblichen aus.  
Die Verwaltung nimmt das mit.
- Schlüssel für die Sporthalle Hufelandstraße für alle allgemeinbildenden Schulen – Stadtvertreter Heubach verweist auf eine Rundmail der Verwaltung, dass die Turnhalle nicht genutzt werden kann bzw. geschlossen bleibt. Bei Nutzungsbedarf der Halle den Sportunterricht soll eine Anmeldung zwei Tage vorher erfolgen. Er regt an, den Sportlehrern einen Schlüssel zur Verfügung zu stellen, um dort Sportunterricht durchführen zu können (ähnlich wie beim Gymnasium).  
Herr Fischer und der Bürgermeister informieren, dass hier Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter gehalten wurde. U. a. kann auch die Reinigung nicht abgedeckt werden, auch die Bedienung der komplizierten Lüftungsanlage wäre problematisch. Zu dieser Thematik muss noch einmal eine Besprechung erfolgen.
- Baumaßnahme Schlossinsel – Stadtvertreterin Koch bittet um eine Sachstandsmitteilung. Das Gelände ist zwar eingezäunt, aber einzelne Zaunfelder sind umgekippt, so dass ein Durchgehen möglich ist.  
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das ein privates Grundstück ist. Die Einzäunung ist eine ordnungsrechtliche Sache, es fanden Aufgrabungen für Bodenentnahmen im Grundwasserbereich statt.
- Baustelle an der Ziesebrücke – Stadtvertreterin Koch macht darauf aufmerksam, dass Auswärtige die Umleitungsbeschilderung nicht verstehen. Dadurch besteht Unfallgefahr.  
Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Zuständigkeit beim SBA liegt. Der Bürgermeister informiert, dass der zuständige Fachdienstleiter bereits Kontakt mit der Behörde aufgenommen hat.
- Schloss für das Tor Sportplatz Hohendorf - Stadtvertreter Neubauer verweist auf seine Anfrage in der Hauptausschusssitzung im Mai. Ein Schloss (Schließsystem) ist immer noch nicht eingebaut worden.
- Grundstück R.-Koch-Straße/ Ecke Gewerbegebiet – Stadtvertreter Bergemann bemängelt den Zustand des Grundstückes und bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer zu sprechen, dass dort etwas gemacht wird.
- Paschenberg – Jüdischer Friedhof – Stadtvertreter Bergemann bemängelt den Zustand des Grundstückes. Wildwuchs ragt in den Straßenkörper, Bäume sollten beschnitten werden. Wie soll damit weiter umgegangen werden, um Ordnung und Sauberkeit herzustellen?
- Markierungsarbeiten 2024 – Stadtvertreter Bergemann hat bislang keine Markierungsarbeiten im Stadtgebiet feststellen können. Er bittet um Auskunft, ob in diesem Jahr noch derartige Arbeiten vorgesehen sind.
- AG Kleingarten – Stadtvertreter Bergemann bittet um zeitnahe Einladung der Kleingarten-AG.
- Begegnungsstätte – Stadtvertreter Bergemann weist darauf hin, dass dort schon städtische Veranstaltungen geplant sind. Eine offizielle Eröffnung der Begegnungsstätte hat bislang nicht stattgefunden. Er bittet um Auskunft, welchen Status das Haus hat und wann eine Übergabe erfolgt.

Auf Frage des Vorsitzenden bittet Stadtvertreter Bergemann um Beantwortung der Fragen in der nächsten Stadtvertretersitzung.

**zu TOP 25 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

**zu TOP 26 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.08 Uhr.

Nach einer Pause wird um 20.15 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil fortgefahren.

Ralf Pens

Henry Kammel

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung